Geschäftsordnung
für das Dekanatsforum

Beschlossen von der Vollversammlung des Diözesanrates der Katholiken im Bistum Würzburg am 16.10.2021 gemäß der im Dekanatstatut genannten Grundlagen.

---

§ 1 Kompetenzen und Aufgaben

Das Dekanatsforum hat auf Grundlage des im Dekanatsstatut genannten Art. 13 insbesondere folgende Aufgaben:

a) Es vernetzt sich mit den im Dekanat angesiedelten kirchlichen und politischen Akteuren, vertritt die Belange im Dekanat und unterstützt mitsamt dem Dekanatsteam die Pastoralen Räume.
b) Es sorgt für wechselseitigen Informationsfluss zwischen den Pastoralen Räumen, den im Dekanat relevanten kirchlichen Gruppen sowie zwischen hauptamtlich und freiwillig Engagierten.
c) Es fördert die ökumenische Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und den interreligiösen Dialog.
d) Es wählt eine/n freiwillig engagierte/n Vorsitzende/n und damit auch seine/seinen Vertreterin/Vertreter in der Leitung des Dekanatsteams.
e) Insbesondere die freiwillig engagierten Christen im Gremium bringen die eigenen Probleme und die der Welt, sowie die Fragen, die das Heil der Menschen angehen, im Dekanatsforum ein, um Lösungsansätze zu erarbeiten, welche dann vom Dekanatsteam weiter verfolgt werden. Sie machen durch ihre Sachkenntnis die Seelsorge und die Verwaltung der kirchlichen Güter wirksamer und bringen damit erst das Apostolat der Hirten zu seiner vollen Wirkung.[1]

§ 2 Zusammensetzung und Stimmrecht

(1) Stimmberechtigte Mitglieder des Dekanatsforums sind[2]:

a) Der Dekan,
b) eine/ein freiwillig engagierte/r Vertreterin/Vertreter aus jedem Rat im Pastoralen Raum. Die Vertreterinnen/Vertreter werden von den jeweiligen Räten in den Pastoralen Räumen gewählt,
c) die Moderatoren der Pastoralen Räume bzw. Kuratoren,
d) eine/ein Vertreterin/Vertreter für die Orts- und Kreiscaritasverbände,
e) Vertreterinnen/Vertreter der kirchlichen Verbände und Vereine (max. 3),
f) eine/ein Vertreterin/Vertreter der Seelsorgerinnen/Seelsorger,[3]
g) sowie bis zu ¼ weiterer Personen aus der Gesamtanzahl der Mitglieder, welche von den gewählten und amtlichen Mitgliedern hinzugewählt/berufen werden können.

(2) Beratende Mitglieder sind:

a) Weitere interessierte freiwillig Engagierte aus den Räten in den Pastoralen Räumen,
b) die Leitung des zuständigen Dekanatsbüros.

(3) Bei Bedarf können beratend teilnehmen:

a) Die Leiterinnen/Leiter der in den Pastoralen Räumen etablierten pastoralen Felder,

1 Vaticanum II: Dekret über das Apostolat der Laien (Apostolicam Actuositatem) Nr. 10
2 Bei der Mitgliederanzahl ist darauf zu achten, dass die Arbeitsfähigkeit sichergestellt ist.
3 Vertretung wird in der Pastoralkonferenz festgelegt.

b) Fachstellen der mittleren Ebene sowie Ordensgemeinschaften und diözesane Bildungseinrichtungen,
c) weitere Personen, die in Arbeits- und Projektgruppen und/oder im Rat der Pastoralen Räume mitarbeiten.

§ 3 Amtszeit/Vertretung

(1) Wenn die/der stimmberechtigte Vertreterin/Vertreter eines Rates im Pastoralen Raum oder Verbands/Vereins nicht an einer Sitzung teilnimmt, kann die Stimmberechtigung an eine/einen andere/anderen Vertreterin/Vertreter übertragen werden.

(2) Beim Ausscheiden eines stimmberechtigten Mitglieds des Forums während der Amtszeit[4] wählt der entsendende Rat im Pastoralen Raum, die Pastoralkonferenz[5] oder der entsendende kirchliche Verband/Verein eine/n neue/n Vertreterin/Vertreter nach bzw. rückt der neue Moderator/Dekan nach.

§ 4 Arbeitsweise

(1) Das Dekanatsforum legt die Anzahl seiner Sitzungen fest, trifft sich jedoch mindestens zweimal jährlich oder wenn ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder dies unter Angabe der Tagesordnung verlangt.

(2) Es ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist, und fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

(3) Kann die Sitzung wegen eines unabwendbaren Ereignisses nicht durch die körperliche Anwesenheit eines oder mehrerer Mitglieder durchgeführt werden, so kann die Teilnahme einzelner oder aller Mitglieder auch mittels neuer Informations- und Kommunikationstechnologien erfolgen, soweit sichergestellt ist, dass unbefugte Dritte vom Inhalt der Sitzung keine Kenntnis erlangen können. Im Hinblick auf die Beschlussfähigkeit gelten die an der virtuellen Sitzung teilnehmenden Mitglieder als anwesend im Sinne des Abs. 2.

(4) Beschlüsse sowie Informationen und Ergebnisse der Beratungen des Dekanatsforums sind durch die jeweiligen Vertreterinnen/Vertreter der Räte in den Pastoralen Räumen in diesen Gremien weiterzugeben.

§ 5 Leitung

(1) Das Dekanatsforum wird geleitet von einer/einem freiwillig engagierten Vorsitzenden sowie dem Dekan.

(2) Sie führen die Beschlüsse der Sitzungen durch und entscheiden die Fragen, die nicht dem Dekanatsforum vorbehalten oder die zwischen den Sitzungen zu regeln sind.

(3) Sie erstellen die Tagesordnung für die Sitzungen des Dekanatsforums.

§ 6 Die/Der Vorsitzende

(1) Die/Der freiwillig engagierte Vorsitzende wird in der konstituierenden Sitzung des Dekanatsforums gewählt.

4 siehe Dekanatsstatut Art. 15: Die Amtszeit des Dekanatsforums ist auf die jeweilige Wahlperiode für die Dekane befristet. Spätestens drei Monate nach Beginn der Wahlperiode muss sich das jeweilige Dekanatsforum neu konstituiert haben.

5 Für die Vertretung der Seelsorgerinnen/Seelsorger.

(2) Die/Der Vorsitzende vertritt, gemeinsam mit dem Dekan im Rahmen des Dekanatsteams, das Dekanat nach außen.

(3) Er/Sie vertritt die freiwillig Engagierten zugleich in der Pastoralkonferenz. Er/Sie ist damit auch berechtigt, bei der Wahl des Dekans die Stimmen der freiwillig Engagierten gleichberechtigt mit den darin vertretenen hauptamtlich Engagierten einzubringen und diesen mit zu wählen.

§ 7 Protokoll

Über die Beratungen und Beschlüsse der Sitzungen des Dekanatsforums und der Leitung sind Ergebnisprotokolle anzufertigen. Die Schriftführung der Sitzungen des Dekanatsforums übernimmt die Leitung des Dekanatsbüros. Die Protokolle der Sitzungen gehören zu den amtlichen Dokumenten des Dekanats; Abschriften davon sind im Dekanatsbüro aufzubewahren.

§ 8 Kosten

Entstehende Kosten werden vom Dekanat getragen.